

Cap. X.

Andere öffentliche Anstalten und Privatvereine
zur Förderung des Gemeinwohls.

1. Die Waisen-Anstalt.

Die städtische Waisenanstalt ist eine von dem Bürgermeister Eisenstuck allhier im Jahre 1772 durch milde Beiträge gegründete Stiftung für vater- und mutterlose Waisen der Stadt.

Früher gehörte zu dieser Stiftung ein besonderes Haus, Nr. 715 des Brandcatasters, in welchem die Waisen verpflegt und erzogen wurden. Im Jahre 1839 aber wurde dasselbe an den Horndrechsler Carl Friedrich Rohland um 600 Thlr. verkauft und seitdem sind die von der Anstalt übernommenen Waisenkinder in Familien untergebracht worden.

Im Jahre 1855 wurde ein besonderes Regulativ für die Waisenanstalt entworfen. Nach §. 1 desselben sollen nur solche ehelich geborene vater- und mutterlose Waisen in die städtische Waisenanstalt aufgenommen werden, zu deren Unterstützung oder nothdürftigen Unterhaltung der hiesige Heimathsbezirk verbunden ist.

Die Anstalt gewährt den Pflegeeltern für die Erziehung der Waisen bis auf Weiteres eine jährliche Beihilfe von Zehn Thlrn., überdies dem Kinde selbst jährlich einen vollständigen Anzug, freie ärztliche Pflege, Freiheit vom Schulgeld und den Bedarf an Schulbüchern.

Die Verwaltung ist einem Mitgliede des Stadtraths und die Cassen- und Rechnungsführung dem Stadtcassirer übertragen.

Das Vermögen der Anstalt bestand nach dem ersten Stammvermögens-Verzeichniß der Stadt v. J. 1832 in:

5158 Thlr. werbenden Capitalien und
500 = Werth des Waisenhauses.

5658 Thlr.

Ende 1867 war dasselbe bereits auf

8735 Thlr. 19 Ngr. 5 Pf. angewachsen, wovon

7837 = 27 = 5 = das unantastbare Stamm-

vermögen, die sogen. Stockcasse, bilden. Es ist hierbei zu bemerken, daß das Stammvermögen der Waisenanstalt fortwährend wachsen muß, da die Bestimmung getroffen ist, daß alljährlich der achte Theil der Einnahme zum Stock geschlagen und capitalisirt werden muß. Außer den Capitalzinsen fließen der Waisen-